Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

**Artikel-Nr.: 985100** 

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens		
1.1	Produktkennung	LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet Artikel-Nr.: 985100	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden		
1.2.1	Relevant verwendet medizinische	s Gerät: Herstellung von dentalen Tiefziehschienen	
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohl	len werden: Keine bekannt	
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  Friedrich der Große 64 44628 Herne  DEUTSCHLAND  Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax: + 49 (0) 23 23 / 59 34 29  E-Mail: qm@dhug.de	
1.4	Notrufnummer	Kontakt: <b>Dr. P. Hinz</b> Telefon: + 49 17 51 83 41 34	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs	
	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	
nicht erforderlich		
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen			
3.1	Chemische Charakterisierung	Copolyester 261716-94-3	CAS-Nr:
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen.	
Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	
Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen	
Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen	
Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.	
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt	
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe od	der Spezialbehandlung	
Gefahren:	keine	
Behandlung:	keine	
	Allgemeine Hinweise  Einatmen:  Augenkontakt:  Hautkontakt:  Verschlucken:  Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Hinweise auf ärztliche Soforthilfe od	

	ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend	
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver	
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungs- luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Nicht zutreffend	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen. n geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



ſ	6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche
			Schutzausrüstung: siehe Ab-
			schnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben
			zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

	Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.	
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Material trocken und dunkel lagern. Lagertemperatur max. 30°C.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Zusammenlagerungshinweise beachten.	
	Lagerung Stabilität:	Zusammenlagerungshinweise beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren, Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.	
	Lagerklasse:	(LGK): 11 (brennbare Feststoffe)	
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Informationen vor.	

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition  Biologische Grenzwerte  Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  Allgemeine Information:  nicht erforderlich  Augen-/Gesichtsschutz:  Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.  Hautschutz Handschutz:  Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Chemikalienschutzhandschuhe.  Andere:  Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.  Atemschutz:  Atemschutz:  Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partil	usrüstung		
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  Allgemeine Information: nicht erforderlich  Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.  Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Chemikalienschutzhandschuhe.  Andere: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.			
Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  Allgemeine Information: nicht erforderlich  Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.  Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Chemikalienschutzhandschuhe.  Andere: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.			
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  Allgemeine Information:  nicht erforderlich  Augen-/Gesichtsschutz:  Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.  Hautschutz  Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Chemikalienschutzhandschuhe.  Andere:  Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.			
Augen-/Gesichtsschutz:  Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.  Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe.  Andere: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
Hautschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein r Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Andere: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.			
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Andere: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.			
Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.	nach EN 374 geprüfter		
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partii	Vorbeugender		
P1 (filtert mindestens	kelfiltergerät (EN 143).		
80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).			
Hygienemaßnahmen: nicht erforderlich			

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



Begrenzung und Überwachung der	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser
Umweltexposition:	verhindern.

9.1	ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
	Parameter Aggregatzustand / Form	Wert Fest	
	Farbe	Transparent	
	Geruch	Geruchlos	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor	
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Daten vor	
	Entzündbarkeit	Es liegen keine Daten vor	
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor	
	Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor	
	Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor	
	Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor	
	pH-Wert	Es liegen keine Daten vor	
	Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor	
	Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor	
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Es liegen keine Daten vor	
	Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor	
	Dichte und/oder relative Dichte	1,17 g/cm³	
	Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor	
	Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor	
0.2.	Sonstige Angaben Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C: ISO 62 Methode PrüfverfahrenISO 527  Eigenschaften: Biegefestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 66 MPa  Prüfverfahren: ISO 5256 Wert: Kein Bruch  Eigenschaften: Kerbschlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren: ISO 179 Wert: 66 kJ/m²	e 1: Wert - Eigenschaften: Zugfestigkeit Wert: 49 MPa  Eigenschaften: Schlagzähigkeit bei 23°C	
	Prüfverfahren: ISO 179	Eigenschaften: Reißfestigkeit	
	Wert: Kein Bruch	Eigenschaften: Streckdehnung	
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 45 MPa	Eigenschaften: Streckspannung	
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert: 7%		
	Prüfverfahren: ISO 527	Eigenschaften:Reißdehnung	
	Wert: 130%	Eigenschaften:E-Modul	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

**Artikel-Nr.: 985100** 

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



Prüfverfahren:ISO 527 Wert: 1624 MPa

Eigenschaften:Härte nach Shore D

Prüfverfahren:DIN 53505

Wert: 78

Eigenschaften:Rockwell Härte

Prüfverfahren:ISO 2039 (H358/30) Wert: 115

ISO 306 Wert: -

Temperaturbeständigkeit ISO 75 Methode A 92°C ISO 75 Methode B 109°C

Dauergebrauchstemperatur

ISO 75 Wert: -

Vicat-Erweichungstemperatur

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 1	1: Toxikologische Daten	
11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.	
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.	
	Keimzellmutagenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Karzinogenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Reproduktionstoxizität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.	
	Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	es sind keine Daten verfügbar	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine	
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine	

	ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.4	Mobilität im Boden	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung		
	Allgemeine Information	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.	
	Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1	ADR	entfällt	
14.2	ADN	entfällt	
14.3	RID	Nicht anwendbar.	
14.4	IMDG	entfällt	
14.5	IATA	entfällt	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entfällt	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.	

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Recht das Gemisch:	svorschriften für den Stoff od
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutze s von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 LAMI-one 0,75 x 125 mm/vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985100

Überarbeitet am: 15.05.2023



	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine		
	Nationale Verordnungen			
	Wassergefährdungsklasse	0 nicht wassergefährdend		
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine		
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine		
	Sonstige Vorschriften	keine		
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben			
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.		
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.		
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.		
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.		

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



	ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktkennung LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet Artikel-Nr.: 985200			
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden			
1.2.1	Relevant verwendet medizinische	es Gerät: Herstellung von dentalen Tiefziehschienen		
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohl	len werden: Keine bekannt		
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  Friedrich der Große 64 44628 Herne  DEUTSCHLAND  Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax: + 49 (0) 23 23 / 59 34 29  E-Mail: qm@dhug.de		
1.4	Notrufnummer	Kontakt: <b>Dr. P. Hinz</b> Telefon: + 49 17 51 83 41 34		

	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs		
	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.		
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.		
	nicht erforderlich		
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
2.3	Sonstige Gefahren	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen			
3.1	Chemische Charakterisierung	Thermoplastisches Polyurethan / Polycarbonat (TPU / PC)	CAS-Nr: 75701-44-9 (TPU) / 25037-45-0 (PC)
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.	

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023



4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen.	
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	
	Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen  Haut mit Wasser abwaschen/duschen	
	Hautkontakt:		
	Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
	Gefahren:	keine	
	Behandlung:	keine	

	ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend	
	Löschmittel		
	Geeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver	
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Brennbar. Kann beim Verbrennen giftigen Kohlenmonoxidrauch erzeugen.	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung		
	Hinweise zur Brandbekämpfung:	Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener	
		Entfernung. Umgebungs-	
		luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Nicht zutreffend	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen. n geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985200

Überarbeitet am: 15.05.2023



6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche
		Schutzausrüstung: siehe Ab-
		schnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben
		zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

	Abschnitt 7: Ha	ndhabung und Lagerung:
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubbildung vermeiden. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Material trocken und dunkel lagern. Lagertemperatur max. 30°C.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Zusammenlagerungshinweise beachten.
	Lagerung Stabilität:	Zusammenlagerungshinweise beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren, Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.
	Lagerklasse:	(LGK): 11 (brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Es liegen keine Informationen vor.

8.1	Zu überwachende Parameter	Es sind keine Daten verfügbar.	
	Grenzwerte Berufsbedingter Exposition		
	Biologische Grenzwerte	Es sind keine Daten verfügbar.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	nicht erforderlich	
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
	Allgemeine Information:	nicht erforderlich	
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.	
	Hautschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter	
	Handschutz:	Chemikalienschutzhandschuhe.	
	Andere:	Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.	
	Atemschutz:	Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens	
		80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).	
	Hygienemaßnahmen:	nicht erforderlich	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023



Begrenzung und Ü	berwachung der	Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser
Umweltexposition:		verhindern.

	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
	Parameter	Wert	
	Aggregatzustand / Form	Wert (TPU) Fest; Wert (PC) Fest	
	Farbe	Wert (TPU) Transparent; Wert (PC) Transparent	
	Geruch	Wert (TPU) Geruchlos; Wert (PC) Geruchlos	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es liegen keine Daten vor	
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es liegen keine Daten vor	
	Entzündbarkeit	Es liegen keine Daten vor	
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor	
	Flammpunkt	Es liegen keine Daten vor	
	Zündtemperatur	Es liegen keine Daten vor	
	Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Daten vor	
	pH-Wert	Es liegen keine Daten vor	
	Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor	
	Löslichkeit	Es liegen keine Daten vor	
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Es liegen keine Daten vor	
	Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor	
	Dichte und/oder relative Dichte	Wert (TPU) 1,14 g/cm3; Wert (PC) 1,20 g/cm3	
	Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor	
	Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor	
2.	Sonstige Angaben Wasseraufnahme nach 24 h bei 23°C: ISO 62 Methode 1: Eigenschaften: Zugfestigkeit Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 32 MPa; Wert (PC):59 MPa  Eigenschaften: Biegefestigkeit Prüfverfahren: ISO 178 Wert (TPU): -; Wert (PC): 100 MPa	Wert (TPU) 0,3 %; Wert (PC) 0,15 %	
	Eigenschaften: Schlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren:ISO 179/1eU Wert (TPU): Kein Bruch; Wert (PC):Kein Bruch		
	Eigenschaften: Kerbschlagzähigkeit bei 23°C Prüfverfahren: ISO 180/1A Wert (TPU): Kein Bruch; Wert (PC):80 KJ/m²	Eigenschaften:Reißfestigkeit	
	Prüfverfahren: ISO 179 Wert (TPU): 43 MPa; Wert (PC): 65 MPa	Eigenschaften: Streckspannung	
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 7 MPa; Wert (PC): 65 MPa	Eigenschaften:Reißdehnung	
	Prüfverfahren: ISO 527 Wert (TPU): 525 %; Wert (PC): >60 %	<b>5</b>	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet

Artikel-Nr.: 985200

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



Eigenschaften:E-Modul Prüfverfahren:ISO 527

Wert (TPU): 172 MPa; Wert (PC): 2400 MPa

Eigenschaften:Härte nach Shore A Prüfverfahren:DIN 53505 Wert (TPU): 88; Wert (PC): -

Eigenschaften:Härte nach Shore D Prüfverfahren:DIN 53505 Wert (TPU): 33; Wert (PC): 88

Eigenschaften:Rockwell Härte Prüfverfahren:ISO2039-1 (H358/30) Wert (TPU): -; Wert (PC):110 Vicat-Erweichungstemperatur

ISO 306 Methode A Wert (TPU): 44 °C; Wert (PC): - ISO 306 Methode B Wert (TPU): 70 °C; Wert (PC): 145 °C

Temperaturbeständigkeit

ISO 75 Methode A Wert (TPU): 47 °C; Wert (PC): 125 °C ISO 75 Methode B Wert (TPU): 86 °C; Wert (PC): 138 °C

Dauergebrauchstemperatur

ISO 75 Wert (TPU): 90 °C; Wert (PC): 125 °C

	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
10.5	Unverträgliche Materialien	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 **LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet** 

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 11	1: Toxikologische Daten	
11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.	
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.	
	Keimzellmutagenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Karzinogenität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Reproduktionstoxizität	Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	st nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.	
	Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	es sind keine Daten verfügbar	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine	
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine	

	ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.4	Mobilität im Boden	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Es sind keine Daten verfügbar.	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Schwach wassergefährdend. (AwSV)	

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung		
	Allgemeine Information	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.	
	Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 **LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet** 

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNI	TT 14: Angaben zum Transport
14.1	ADR	entfällt
14.2	ADN	entfällt
14.3	RID	entfällt
14.4	IMDG	Nicht anwendbar.
14.5	IATA	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Recht das Gemisch:	svorschriften für den Stoff oc
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	keine
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	keine
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	keine
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	keine
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	keine
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutze s von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	keine
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	keine
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	keine

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 **LAMI-two 1,8 x 125 mm vorgetrocknet** 

**Artikel-Nr.: 985200** 

Überarbeitet am: 15.05.2023



	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	keine	
	Nationale Verordnungen		
	Wassergefährdungsklasse	(WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)	
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	keine	
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	keine	
	Sonstige Vorschriften	keine	
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.	

	Α	BSCHNITT 16: Sonstige Angaben
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 1: Name	des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens
1.1	Produktkennung	Isolierfolie Artikel-Nr.: 985400
1.2	Relevante identifizierte Verwendu werden	ngen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen
1.2.1 1.2.2	Relevant verwendet medizinische (Platzhalterfolie)	es Gerät: Herstellung von dentalen Tiefziehschienen
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfoh	len werden: Keine bekannt
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  Friedrich der Große 64 44628 Herne  DEUTSCHLAND  Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax: + 49 (0) 23 23 / 59 34 29  E-Mail: qm@dhug.de
1.4	Notrufnummer	Kontakt: <b>Dr. P. Hinz</b> Telefon: + 49 17 51 83 41 34

	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs		
	Das Produkt wurde gemäß der geltenden Geset:	zgebung nicht als gefährlich eingestuft	
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.		
	nicht klassifiziert		
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Nicht anwendbar	
2.3	Sonstige Gefahren	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen		
3.1	Chemische Charakterisierung	Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) CAS-Nr: 9002-88-4
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Nicht deklarationspflichtig

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 4.0 ersetzte Version: 3.0



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	Einatmen:	Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Hautkontakt:	Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
	Verschlucken:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Gefahren:	Dieses Produkt ist bei normaler Anwendung und angemessener persönlicher Hygiene voraussichtlich nicht schädlich.
	Behandlung:	Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein Glas Wasser verabreichen.

	ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen	
5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Nicht zutreffend
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	CO2, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO2)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

	Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Einatmen von Dämpfen und Berührung der Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
	Lagerung Stabilität:	Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt zugelassen sind. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung zwischen 0 °C und 40 °C an einem trockenen, gut belüfteten Ort
	Lagerklasse:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
7.3	Spezifische Endanwendungen:	eine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

	BSCHNITT 8: Begrenzung und Über	wachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.	
	Biologische Grenzwerte	Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen	
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
	Allgemeine Information:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.	
	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille	
	Hautschutz Handschutz:	Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



	Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3
	Handschuhe / wärmeisolierend
Andere:	nicht erforderlich
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
	Atemschutzgerät verwenden.
	Filter AX
Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht erforderlich

	ADSCHNITT 9: Physikalisch	e und chemische Eigenschaften	
9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
	Parameter	Wert	
	Aggregatzustand / Form	Fest	
	Farbe	Milchig-weiß	
	Geruch	Geruchlos	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>90° C	
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.	
	Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.	
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt.	
	Flammpunkt	Nicht bestimmt.	
	Zündtemperatur	Nicht bestimmt.	
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.	
	pH-Wert	Nicht bestimmt.	
	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.	
	Löslichkeit	Nicht bestimmt.	
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.	
	Dampfdruck	Nicht bestimmt.	
	Dichte und/oder relative Dichte	0,919 g/cm <sup>3</sup>	
	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.	
.2.	Sonstige Angaben asseraufnahme nach 24 h bei 23°C: <0,1 % Zugfestigkeit: 30 Mpa Streckdehnung: 20 % Streckspannung: 9 Mpa Reißdehnung:>400 % E-Modul: <600 Mpa Härte nach Shore D 45 Rockwell Härte:15 Vicat-Erweichungstemperatur ISO 306 Methode A 93 °C ISO 306 Methode B 45 °C Temperaturbeständigkeit ISO 75 Methode B 41 °C Dauergebrauchstemperatur ISO 75		

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

60-75 °C

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität				
10.1	Reaktivität	stabil unter empfohlenen Bedingungen.			
10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung			

10.2	Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
10.6	Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

	ABSCHNITT 11	I: Toxikologische Daten	
11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Informationen verfügbar.	
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Informationen verfügbar.	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Informationen verfügbar.	
	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	Die Bestandteile des Produktes sind nicht als umweltgefährlich eingestuft oder die Mengen sind nicht relevant. Häufiges verschütten

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



		oder austreten von grössere Mengen können eine Gefahr oder Schaden für die Umwelt haben
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	PBT: Nicht anwendbar.
		vPvB: Nicht anwendbar.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Beachten Sie die örtlich geltenden Vorschriften. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden
	Entsorgungsmethoden	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1	ADR	entfällt	
14.2	ADN	entfällt	
14.3	RID	entfällt	
14.4	IMDG	entfällt	
14.5	IATA	entfällt	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.	

	ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
15.1	15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff das Gemisch:		
	EU-Verordnungen		
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Keine	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:	Keine		
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Keine		
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Keine		
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Keine		
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	Keine		
	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Keine		
	Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutze s von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:	Keine		
	Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Keine		
	VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Keine		
	Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Keine		
	Nationale Verordnungen			
	Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend		
	Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Keine		
	VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Keine		
	Sonstige Vorschriften	Keine		
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.	
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Es liegen keine Daten vor.	
	Schulungsinformationen:	Es liegen keine Daten vor.	
	Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Isolierfolie

Artikel-Nr.: 985400

Überarbeitet am: 15.05.2023



Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



	ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktkennung Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren Artikel-Nr.: 985600			
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die nicht empfohlen werden			
1.2.1	Relevant verwendet medizinisches Gerät: Haftvermittler-Tuch			
1.2.2	Verwendungen, die nicht empfohl	len werden: Keine bekannt		
1.3	Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt	Dr. Hinz Dental Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG  Friedrich der Große 64 44628 Herne  DEUTSCHLAND  Telefon: + 49 (0) 23 23 / 59 34 20 Fax: + 49 (0) 23 23 / 59 34 29  E-Mail: qm@dhug.de		
1.4	Notrufnummer	Kontakt: <b>Dr. P. Hinz</b> Telefon: + 49 17 51 83 41 34		

	ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemischs		
	Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.		
2.1.1	Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.		
	Keine		
2.2	Kennzeichnungselemente Zusätzliche Angaben:	Nicht anwendbar	
2.3	Sonstige Gefahren	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu Inhaltsstoffen		
3.1	Chemische Charakterisierung	Wässriges Gemisch aus chemischen Produkten für Reinigungsmittel
3.1.1	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe liegt über den in Anhang II der Verordnung
		(EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Werten

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden mit diesem Sicherheitsdatenblatt einen Arzt aufsuchen	
	Einatmen:	Bei Auftreten von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen.	
	Augenkontakt:	Mit Wasser ausspülen, bis das Produkt entfernt ist. Im Falle von Problemen, konsultieren Sie einen Arzt mit dem SDS von diesem Produkt.	
	Hautkontakt:	Im Falle eines Kontakts wird empfohlen, die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Veränderungen auf der Haut (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen,) einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.	
	Verschlucken:	Im Falle des Verzehrs großer Mengen wird empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
	Gefahren:	Akute und verzögerte Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.	
	Behandlung:	Nicht anwendbar	

	ABSCHNITT	5: Brandbekämpfungsmaßnahmen
5.1	Allgemeine Brandgefahren:	Das Produkt ist nicht brennbar, die Brandgefahr ist gering, da das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen brennbar ist. Im Falle einer anhaltenden Verbrennung infolge einer unsachgemäßen Handhabung, Lagerung oder Verwendung kann jede Art von Löschmittel verwendet werden (ABC-Pulver, Wasser,)
	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Kann jede Art von Löschmittel verwendet werden (ABC-Pulver, Wasser,)
	Ungeeignete Löschmittel:	Nicht zutreffend
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Da das Produkt nicht entflammbar ist, stellt es unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Hinweise zur Brandbekämpfung:	Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und individuelle Atemschutzgeräte zu tragen. Ein Mindestmaß an Notfalleinrichtungen und -ausrüstungen (Feuerlöschdecken, tragbarer Erste- Hilfe-Kasten,) sollte gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.
	Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:	Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern über Maßnahmen nach einem Unfall oder anderen Notfällen. Zerstören Sie jede Zündquelle. Im Brandfall die Lagerbehälter und Tanks für Produkte, die durch hohe Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind, kühlen. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers verwendet wurden, in ein wässriges Medium.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

Version: 5.0 ersetzte Version: 4.0



	ABSCHNITT 6: Maßnahme	n bei versehentlicher Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Leckagen isolieren, vorausgesetzt, es besteht kein zusätzliches Risiko für die Personen, die diese Aufgabe ausführen
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Dieses Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Produk von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Es wird empfohlen: Das verschüttete Produkt mit Sand oder einer inerten Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Bei Problemen mit der Entsorgungsiehe Abschnitt 13.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitte 8 und 13

	Abschnitt 7: Ha	ndhabung und Lagerung:
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhütung industrieller Risiken sind einzuhalten. Behälter hermetisch verschlossen halten. Verschüttete Stoffe und Rückstände kontrollieren und mit sicheren Methoden vernichten (Abschnitt 6). Leckagen aus dem Behälter sind zu vermeiden. Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit in den Bereichen, in denen gefährliche Produkte verwendet werden.
	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Technische Maßnahmen für die Lagerung Maximum temp.: 30 °C Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 10.5
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Es ist nicht erforderlich, besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken zu ergreifen. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 6.2
	Lagerung Stabilität:	Es wird empfohlen, mit langsamer Geschwindigkeit zu transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die sich auf brennbare Produkte auswirken könnten. Siehe Abschnitt 10 für Bedingungen und Materialien, die vermieden werden sollten.
	Lagerklasse:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Während des Prozesses nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen. Abgesehen von den bereits genannten Hinweisen ist es nicht erforderlich, besondere Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts zu geben.

BSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



8.1	Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition	Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte in der Arbeitsumgebung überwacht werden müssen: DNEL (Arbeiter): Nicht anwendbar DNEL (allgemeine Bevölkerung):	
		Nicht anwendbar	
	Biologische Grenzwerte	Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:	Für die im Produkt enthaltenen Stoffe gibt es keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.	
	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung		
	Allgemeine Information:	Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, eine grundlegende persönliche Schutzausrüstung mit der entsprechenden < <ce-< td=""></ce-<>	
		Kennzeichnung>> gemäß der Richtlinie 89/686/EG zu verwenden. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung	
		(Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,) finden Sie in der vom Hersteller bereitgestellten	
		Informationsbroschüre. Für weitere Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.	
		Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich um eine Empfehlung, die von den Dienststellen für die Verhütung	
		von Arbeitsrisiken zu präzisieren ist, da nicht bekannt ist, ob das Unternehmen über zusätzliche Maßnahmen verfügt.	
	Augen-/Gesichtsschutz:	Nicht zutreffend	
	Hautschutz Handschutz:	Nicht zutreffend	
	Andere:	Nicht zutreffend	
	Atemschutz:	Bei Nebelbildung oder bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.	
	Hygienemaßnahmen:	Nicht zutreffend	
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	In Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt wird empfohlen, das Verschütten	
		des Produkts und seines Behälters in die Umwelt zu vermeiden. Für zusätzliche Informationen siehe Unterabschnitt 7.1.D	
		Flüchtige organische Verbindungen:	
		Im Hinblick auf die Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Merkmale auf:	
		V.O.C. (Versorgung):5,11% Gewicht	
		V.O.C. Dichte bei 20 °C :51.88kg/m³ (51.88 g/L)	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



	Durchschnittliche Kohlenstoffzahl: 2.11
	Durchschnittliches Molekulargewicht:47,6g/mol

	ABSCHNITT 9: Physikalisch	e und chemische Eigenschaften
9.1	Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Parameter	Wert
	Aggregatzustand / Form	Flüssige
	Farbe	Farblose
	Geruch	Alkohol
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht
		zutreffend
	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	99 °C
	Entzündbarkeit	Nicht
		zutreffend
	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht
		zutreffend
	Flammpunkt	Nicht
		zutreffend
	Zündtemperatur	Nicht
		zutreffend
	Zersetzungstemperatur	Nicht
		zutreffend
	pH-Wert	Nicht
		zutreffend
	Kinematische Viskosität	Nicht zutreffend
	Löslichkeit	Nicht
		zutreffend
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht
		zutreffend
	Dampfdruck	12745 Pa (13 kPa)
	Dichte und/oder relative Dichte	1016
	Relative Dampfdichte	Nicht
		zutreffend
	Partikeleigenschaften	Nicht
		zutreffend

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878 Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

ersetzte Version: 4.0 Version: 5.0



Siedepunkt bei atmosphärischem Druck: 2433 Pa

#### 9.2.

Sonstige Angaben Verdampfungsrate bei 20 °C: 1016 kg/m³
Oberflächenspannung bei 20 °C: Brechungsindex: Nicht entflammbar (>60 °C) 399 °C

	ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
10.1	Reaktivität	Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, da das Produkt unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil ist. Siehe	
		Abschnitt 7.	
10.2	Chemische Stabilität	Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter den angegebenen Bedingungen sind gefährliche Reaktionen, die zu überhöhten Temperaturen oder Druck führen, nicht zu erwarten.	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Nicht	
		anwendbar	
10.5	Unverträgliche Materialien	Vermeiden Sie	
		starke Säuren	
		Vermeiden Sie Laugen oder	
		starke Basen	
10.6	Zersetzungsprodukte	In den Unterabschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 finden Sie die spezifischen Zersetzungsprodukte. Je nach den	
		Zersetzungsbedingungen können komplexe Mischungen chemischer Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2),	
		Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



	ABSCHNITT 1	1: Toxikologische Daten	
11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
	akute Toxizität	Wirkungen: LD50 oral > 2000 mg/kg (Ratte)	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
11.2.2	Sonstige Angaben	Nicht anwendbar	

	ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben		
12.1	Toxizität	Nicht verfügbar	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Nicht anwendbar	
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nicht beschrieben	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nicht beschrieben	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Allgemeine Information	Nicht anwendbar
	Entsorgungsmethoden	Wenden Sie sich an den zugelassenen Abfalldienstleister für die Bewertung und die Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Wie unter 15 01 (2014/955/EC) des Codes und für den Fall, dass der Behälter in

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



direktem Kontakt mit dem Produkt war, wird er auf die gleiche Weise wie das eigentliche
Produkt behandelt. Andernfalls wird
er als nicht gefährlicher Rückstand behandelt. Eine Entsorgung in den Abfluss wird nicht
empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.
Vorschriften für die Abfallwirtschaft:
In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die
gemeinschaftlichen oder
einzelstaatlichen Bestimmungen für die Abfallbewirtschaftung aufgeführt
Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1	ADR	Kein Gefahrgut	
14.2	ADN	Kein Gefahrgut	
14.3	RID	Kein Gefahrgut	
14.4	IMDG	Kein Gefahrgut	
14.5	IATA	Kein Gefahrgut	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Kein Gefahrgut	
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar	

	ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff ode das Gemisch:	
	EU-Verordnungen	
	Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:	Nicht
		anwendbar
	Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:	Nicht
		anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:	Nicht
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:	Nicht
		anwendbar
	EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):	Nicht
		anwendbar
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:	Nicht
		anwendbar

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023

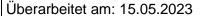


Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:	Nicht
	anwendbar
Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung	Nicht
der Sicherheit und des Gesundheitsschutze s von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am	THOM
Arbeitsplatz:	anwendbar
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Nicht
	anwendbar
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe	Nicht
	anwendbar
Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:	Nicht
	anwendbar
	ariweriabar
Nationale Verordnungen	
Wassergefährdungsklasse	keine
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Nicht
	anwendbar
VOC-Richtlinie (1999/13/EG) und die Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)	Nicht
voo radiamile (1999/19/20) and the Beespanit radiamile (2904/42/20)	Mont
	anwendbar
Sonstige Vorschriften	Das Produkt könnte von sektoralen Rechtsvorschriften
	betroffen sein
	- Verordnung (EG) Nr. 1223/2009
	des Europäischen Parlaments
	und des Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:
	In Übereinstimmung mit dieser
	Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Anforderungen:
	Die in diesem Gemisch
	Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die
	enthaltenen Tenside erfüllen die
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)  Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen,
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)  Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen, stehen den zuständigen Behörden der
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)  Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen, stehen den zuständigen
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)  Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen, stehen den zuständigen Behörden der  Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines
	enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG)  Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Informationen, die dies belegen, stehen den zuständigen Behörden der  Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden ihnen auf direkte

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600





		Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel  - Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien  - Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Kommission vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des  Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien im Hinblick auf die Anpassung der Anhänge III und VII
		- Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission vom 25. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des
		Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zwecks Anpassung ihrer Anhänge V und VI (Ausnahmeregelung für
		Tenside)
15.2	Stoffsicherheitsbewertung	Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
16.1	Informationen zur Überarbeitung:	Nicht anwendbar	
	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten Rechtssätze:	
		Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst; sie dienen lediglich zu Informationszwecken und beziehen	
		sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind	
		CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
		Nicht anwendbar	
		Klassifizierungsverfahren:	
		Nicht anwendbar Wichtigste bibliografische Quellen:	
		http://esis.jrc.ec.europa.e	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Haftvermittler-Tuch für das Lamitec-Verfahren

Artikel-Nr.: 985600

Überarbeitet am: 15.05.2023



	u http://echa.europa.eu
	http://eur-lex.europa.eu
	Abkürzungen und Akronyme:
	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
	der Straße IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
	IATA: International Air Transport Association
	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
	COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
	BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf für 5
	Tage BCF: Biokonzentrationsfaktor
	LD50: Tödliche Dosis 50
	CL50: Tödliche Konzentration 50
	EC50: Wirksame Konzentration 50
	Log-POW: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Schulungsinformationen:	Zur Vermeidung von Arbeitsrisiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, wird eine minimale Schulung empfohlen,
	um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblattes sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.
Haftungsausschluss:	Weitere Angaben Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.